

PRODUKTE DIGITAL SERVICES

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 01.03.2018

AGB PRODUKTE DIGITAL SERVICES

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PRODUKTE DIGITAL SERVICES

Gültig ab 01.03.2018 (Ausgabe Nr. 01/2018)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Geltungsbereich.....	3
2	Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss.....	3
3	Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Partners	3
4	Inhaltliche Verantwortung	3
5	Beauftragung Dritter	4
6	Termine / Fristen	4
7	Entgelt.....	4
8	Zahlung.....	4
9	Nutzungsrechte.....	4
10	Reporting	4
11	Kennzeichnung / Referenzhinweis	4
12	Gewährleistung bzw Ansprüche wegen Mängeln .	5
13	Schadenersatz.....	5
14	Stornierung.....	5
15	Geheimhaltung / Vertraulichkeit, Datenschutz.....	5
16	Anzuwendendes Recht.....	5
17	Erfüllungsort und Gerichtsstand	5

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Österreichische Post AG (im Folgenden: Post) erbringt ihre Leistungen im Bereich der Digital Services Produkte ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle, auch für künftige, Geschäftsbeziehungen mit dem Partner, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 1.3 Die Geltung von für die Post fremden Allgemeinen Geschäfts/Vertragsbedingungen und/oder branchenüblichen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5 Die Post erbringt ihre Leistungen auf Grundlage dieser AGB nur für Unternehmer im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch) in der jeweils geltenden Fassung.

2 Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss

- 2.1 Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige schriftliche Angebot der Post, in dem der Leistungsumfang der Digital Services Produkte und die Entgelte festgehalten sind.
- 2.2 Die Post ist an das Angebot für 6 Wochen ab Zusendung an den Partner gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots durch den Partner zustande. Die Annahme hat schriftlich (z.B. per E-Mail) zu erfolgen.

3 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Partners

- 3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot der Post samt Leistungsbeschreibung. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
- 3.2 Der Kunde wird die Post mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Der Kunde wird die Post von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den infolge unrichtigen, unvollständigen und nachträglich geänderten Angaben entstehenden Aufwand der Post und das Risiko von dadurch verursachten Zeitverzögerungen.
- 3.3 Das Material ist der vertraglichen Vereinbarung entsprechend, rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und für

die vereinbarte Leistung bzw. die vereinbarten Leistungen geeignet an die Post zu übermitteln. Die Post behält sich vor, das übermittelte Material auf seine technische Eignung im Hinblick auf die vereinbarte Leistung bzw. die vereinbarten Leistungen zu prüfen. In jedem Fall haftet der Partner für die technische Mängelfreiheit, insb. Freiheit von schädlichen Komponenten wie Viren oder Trojanern, des übermittelten Materials und hält die Post schad- und klaglos.

Die Post ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das übermittelte Material – ohne inhaltliche Veränderung – zu bearbeiten und zu korrigieren – insbesondere bei den Abmessungen –, soweit dies für die Umsetzung zweckmäßig und ratsam ist.

Sollte eine fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist die Post berechtigt, dieses Material unverzüglich aus der Schaltung bzw. Versendung zu nehmen. In einem solchen Fall ist ein Nachweis eines Schadens seitens der Post nicht notwendig. An die Post können wegen dieser Maßnahme keine Ansprüche gestellt werden.

- 3.4 Die Post ist nicht verpflichtet, Material des Partners aufzubewahren oder an den Partner zu retournieren.

4 Inhaltliche Verantwortung

- 4.1 Der Partner trägt die alleinige Verantwortung für das Material und garantiert, dass das Material gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen, gesetzliche und behördliche Verbote sowie die guten Sitten verstößt. Er garantiert, dass durch die Verwendung des Materials im Rahmen der vertraglichen vereinbarten Leistungserbringung, insbesondere auch durch die Verwertung von Bearbeitungen des Materials, durch die Post nicht in die Rechte Dritter, insb. Urheber-, Marken-, und Persönlichkeitsrechte, sowie Wettbewerbsrechte, eingegriffen wird.
- 4.2 Der Partner verpflichtet sich, die Post und ihre Mitarbeiter bei Inanspruchnahme wegen einer solchen Rechtsverletzung oder der Geltendmachung von Schutzrechten von dritter Seite zur Gänze schad- und klaglos zu halten und ihr sämtliche Nachteile verschuldensunabhängig zu ersetzen, die ihr dadurch entstehen. Der Partner verpflichtet sich, die Post bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und wird ihr hierfür sämtliche Unterlagen zur Verfügung stellen.
- 4.3 Die Post behält sich vor, Inhalte oder Materialien ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Post ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, das Material auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen und dieses gegebenenfalls zurückzuweisen; ein Mitverschulden kann dadurch aber nie geltend gemacht werden.
- 4.4 Die Post ist berechtigt, Material unverzüglich zu entfernen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Material rechtswidrig ist und/oder die Rechte Dritter verletzt. Ein begründeter Verdacht liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden oder sonstige Dritte die Post davon in Kenntnis setzen. Einer vorherigen Abmahnung des Partners bedarf es nicht, die

AGB PRODUKTE DIGITAL SERVICES

Post wird den Partner jedoch unverzüglich darüber informieren und behält sich die Geltendmachung von Ansprüchen vor. Ansprüche des Partners sind ausgeschlossen.

5 Beauftragung Dritter

Die Post ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen.

6 Termine / Fristen

- 6.1 Verbindliche Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich zu vereinbaren. Befindet sich die Post in Verzug, ist der Partner erst zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn er der Post eine angemessene Nachfrist gewährt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines postalischen Mahnschreibens an die Post. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Post.
- 6.2 Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Post – entbinden die Post jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Partner mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung des Materials) im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben. Sofern solche Verzögerungen länger als eine (1) Woche andauern, ist die Post berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

7 Entgelt

- 7.1 Dem Partner wird das Entgelt gemäß Angebot in Rechnung gestellt.
- 7.2 Das Entgelt versteht sich als Nettoentgelt exklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.
- 7.3 Alle zusätzlich anfallenden Leistungen der Post, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, werden dem Partner vorab mitgeteilt und von diesem gesondert entlohnt. Alle der Post erwachsenden Barauslagen sind vom Partner zu ersetzen.
- 7.4 Bei verspäteter Übermittlung des Materials werden etwaige dadurch entstehende Mehrkosten dem Partner in Rechnung gestellt.

8 Zahlung

- 8.1 Die Rechnungslegung und Zahlung erfolgt gemäß der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.
- 8.2 Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum bei der Post schriftlich zu erheben; andernfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

- 8.3 Bei nicht fristgerechter Zahlung hat die Post das Recht, hinsichtlich des jeweils aushaftenden Betrages, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idgF geltend zu machen. Die Post hat das Recht, sämtliche Mahn- und Inkassospesen – jedenfalls zumindest den gesetzlichen Pauschalbetrag -, insbesondere diesbezüglich anfallende Anwaltskosten, dem Partner in Rechnung zu stellen.
- 8.4 Gerät der Partner mit einer Zahlung über den Fälligkeitstermin hinaus in Zahlungsverzug, so ist die Post berechtigt, bis zur Beendigung des Zahlungsverzugs sämtliche weitere Leistungen nur dann zu erbringen, wenn eine entsprechende Vorauszahlung geleistet wird oder als Sicherstellung für die Bezahlung der zustehenden Entgelte eine unbedingte und unwiderrufliche Bankgarantie zu Gunsten der Post vorliegt.
- 8.5 Der Partner ist nicht berechtigt, eigene Forderungen mit Forderungen der Post aufzurechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Partners wird ausgeschlossen.
- 8.6 Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Partner angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

9 Nutzungsrechte

Der Partner räumt der Post das weltweite, nicht ausschließliche, unentgeltliche Recht ein, das Material vereinbarungsgemäß für die Erfüllung der vereinbarten Leistung zu nutzen und zu bearbeiten.

10 Reporting

Für alle Produkte der Digital Services wird ein Reporting erstellt und dem Partner zur Verfügung gestellt.

Bei den Produkten E-Mail-Marketing, Kuvert-Digital, Aktionsfinder Flugblatt Ad und Displaywerbung Aktionsfinder (Desktop und mobil) wird das Reporting bis spätestens 14 Tage nach Kampagnenende erstellt.

Bei dem Produkt Online Prospekt erfolgt das Reporting bis spätestens zum 15. des Folgemonats.

11 Kennzeichnung / Referenzhinweis

- 11.1 Die Post ist berechtigt, auf allen von ihr erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Post und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 11.2 Die Post ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Partner bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

12 Gewährleistung bzw Ansprüche wegen Mängeln

- 12.1 Der Partner hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von sieben Kalendertagen nach Leistung durch die Post schriftlich, bei sonstigem Verlust jeglicher, insbesondere Gewährleistungs- und Schadenersatz-Ansprüche, geltend zu machen und zu begründen. Für vom Partner freigegebene Leistungen sind Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
- 12.2 Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Post zwei Verbesserungsversuche zustehen und der Partner der Post alle zur Untersuchung und Mängelbesehung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Post ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Post mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall oder nach Scheitern der Verbesserungsversuche stehen dem Partner die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.
- 12.3 Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Post ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Partner zu beweisen.
- 12.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung/Leistung.

13 Schadenersatz

- 13.1 Die Post haftet nur für unmittelbare Schäden, die von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Verzugsschäden, Vermögensschäden, (Mangel) Folgeschäden, nicht erzielte Ersparnisse, frustrierte Aufwendungen, Zinsverluste sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Partner etc. ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen.
- 13.2 Jegliche Haftung der Post für Ansprüche, die auf Grund der von der Post erbrachten Leistung gegen den Partner erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Post nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Partners oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Partner hat die Post diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 13.3 Schadenersatzansprüche des Partners sind innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und Schädigers gerichtlich geltend zu machen.

14 Stornierung

Die Stornierung seitens des Partner ist bis 10 Werktage (ausgenommen Samstag) vor dem jeweils vereinbarten Versand- bzw. Schalttermin kostenlos. Erfolgt eine Stornierung weniger als 10 Werktage (ausgenommen Samstag) vor dem jeweils vereinbarten Versand- bzw. Schalttermin, so hat der Partner eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Angebotswertes der jeweiligen Kampagne zu entrichten.

15 Geheimhaltung / Vertraulichkeit, Datenschutz

- 15.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nur dann zugänglich zu machen, wenn dies ausdrücklicher Bestandteil der Leistung ist. Dies gilt auch nach Vertragsbeendigung.
- 15.2 Alle vom Partner angegebenen Daten werden von der Post ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Auftrages verwendet und streng vertraulich behandelt. Sämtliche anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzrechts werden von der Post eingehalten.
- 15.3 Produkt E-Mail-Marketing:
Die Post ist datenschutzrechtlicher Auftraggeber/Verantwortlicher der im Rahmen der jeweiligen E-Mail Kampagne verwendeten E-Mail Adress-Daten. Es erfolgt keine Übermittlung von E-Mail Adress-Daten an den Partner.

Die Post sagt zu, dass sie ausschließlich E-Mail-Adressen von (E-Mail-) Empfängern einsetzt, deren Nutzung zum Zweck der Erbringung der in diesem Vertrag festgelegten Leistungen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des § 151 GewO, des TKG, des Datenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung, zulässig ist. Die Post sagt insbesondere zu, dass die hierfür erforderlichen Zustimmungserklärung der (E-Mail-)Empfänger rechtswirksam eingeholt wurden.

16 Anzuwendendes Recht

Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht.

Österreichische Post AG

Postkundenservice

Hotline Tel.: 0800 010 100
www.post.at/kundenservice

Unternehmenszentrale
Digital Services
Rochusplatz 1, 1030 Wien

www.post.at

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz in politischer Gemeinde Wien
FN 180219d des Handelsgerichts Wien

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

**WENN'S WIRKLICH WICHTIG IST.
DANN LIEBER MIT DER POST.**  **Post**